

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

9.7.2007

B6-0287/07

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung von

- Manfred Weber im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Roberta Angelilli und Roberts Zile im Namen der UEN-Fraktion

zum PNR-Abkommen mit den Vereinigten Staaten

Entschließung des Europäischen Parlaments zum PNR-Abkommen mit den Vereinigten Staaten

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die vorangegangenen PNR-Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 28. Mai 2004 und zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 19. Oktober 2006,
 - unter Hinweis auf den Entwurf eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records - PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security vom 28. Juni 2007,
 - unter Hinweis auf seine Entschlüsse zu Fluggastdatensätzen vom 7. September 2006 (P6_TA(2006)0354) und 14. Februar 2007 (P6_TA(2007)0039),
 - unter Hinweis auf das Urteil des Gerichtshofes vom 30. Mai 2006 in den verbundenen Rechtssachen C-317/04 und C-318/04,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass das PNR-Abkommen bei der Abwehr und Bekämpfung von Terrorismus und internationalen Verbrechen helfen soll,
- B. in der Erwägung, dass das PNR-Abkommen den Rechtsrahmen für die Übermittlung von aus der Europäischen Union stammenden Fluggastdatensätzen an die Vereinigten Staaten vorgibt,
- C. in der Erwägung, dass es eines angemessenen Schutzes der Privatsphäre und der bürgerlichen Freiheiten der einzelnen Bürger sowie Kontrollen der Datenqualität bedarf, damit die Daten- und Informationsübermittlung ein wertvolles und zuverlässiges Instrument der Terrorbekämpfung ist,
1. begrüßt den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Übermittlung von Fluggastdatensätzen an die US-Behörden am 27. Juni 2007 sowie den Briefwechsel zwischen den beiden Vertragsparteien; beglückwünscht insbesondere den deutschen Vorsitz zu seinem Beitrag zum zügigen Zustandekommen dieses zweckmäßigen und ausgewogenen Abkommens in einem hochsensiblen Bereich;

2. würdigt insbesondere die zahlreichen positiven Schritte der Vereinigten Staaten zur Berücksichtigung der wiederholt in seinen früheren Entschlüsseungen geäußerten berechtigten Bedenken des Europäischen Parlaments; begrüßt insbesondere, dass
 - die Vereinigten Staaten die politische Entscheidung getroffen haben, den Zugang zu den Daten und die Möglichkeit ihrer Berichtigung auf alle betroffenen Personen gleichgültig ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Wohnsitzes auszudehnen, was bisher nur US-Bürgern möglich war;
 - das Abkommen sieben Jahre gilt und so allen Betroffenen einen entsprechenden Zeitraum rechtlicher Sicherheit bietet;
 - die Zahl der erfassten PNR-Datenelemente von 34 auf 19 gesenkt wurde;
 - die den technischen Anforderungen genügenden Fluggesellschaften ab dem 1. Januar 2008 dem System der aktiven Datenübermittlung („Push-System“) statt dem bisherigen „Pull-System“ unterliegen;
 - die Daten nur der Abwehr und Bekämpfung von Terrorismus, terroristischen Straftaten und anderen schweren grenzübergreifenden Straftaten dienen;
 - die Umsetzung des Abkommens und die Garantien regelmäßig überprüft werden;
3. bekräftigt seine Bereitschaft, die Einrichtung eines europäischen PNR-Systems in Erwägung zu ziehen;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat sowie zur Information der Kommission und den US-Behörden zu übermitteln.